

## Sozialausschuss am 17.11.2021

### Top: Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)

- Sitzung am 24.08.2021, TOP 4: Vorstellung des Frauenhauses

In der letzten Sitzung des Sozialausschusses wurde die Arbeit des Frauenhauses vorgestellt. Dabei wurde über Probleme bei der Kostenübernahme bei Studentinnen und Rentnerinnen berichtet. Die Verwaltung hat dies zum Anlass genommen und sich mit den Mitarbeiterinnen des Frauenhauses in Verbindung gesetzt. Die angesprochenen Probleme sind in der Stadt Rheine in den letzten Jahren nicht aufgetreten und es wurde vereinbart, weiterhin intensiv bei Fragen der Kostenübernahme zusammen zu arbeiten, falls derartige Fälle auftreten.

- Sitzung am 24.08.2021, TOP 15

In der letzten Sitzung bat Frau Gaasbeek um einen Bericht zur Arbeit der Ausländerbehörde. Dazu wird zum einen auf die Vorlage 240/21 verwiesen. Ergänzend ist dieser Information als Anlage 1 ein Informationsvortrag zur Arbeit in den verschiedenen Zuständigkeitsbereichen der Ausländerbehörde beigefügt.

- Grundsicherung für Arbeitssuchende/SGB II

Anpassung der Regelbedarfe u. a. – Übersicht

Für das SGB II werden die für den Rechtskreis SGB XII ermittelten Regelbedarfsstufen anerkannt (§ 20 Abs. 1a SGB II). Die Regelbedarfsstufen werden jährlich zum 01.01. des folgenden Kalenderjahres fortgeschrieben bzw. neu festgesetzt (§§ 28, 28a, 40 SGB XII i. V. m. dem Regelbedarfsermittlungsgesetz (RBEG) bzw. der jeweils geltenden Regelbedarfsstufen-Fortschreibungsverordnung (RBSFV)).

Vergleichbares gilt für die Gewährung von einmaligen Leistungen. Dabei sind u. a. Leistungen für Erstausrüstungen für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten und Erstausrüstungen für Bekleidung und Erstausrüstungen bei Schwangerschaft und Geburt nicht von dem Regelbedarf umfasst und werden gesondert erbracht (§ 24 Abs. 3 S. 1 SGB II). Die Leistungen können als Sachleistung oder Geldleistung, auch in Form von Pauschalbeträgen, erbracht werden (Satz 5 der Vorschrift).

Das Jobcenter Kreis Steinfurt AöR bewilligt Leistungen für Erstausrüstungen grundsätzlich in Form pauschalierter Geldleistungen. Hierdurch sollen die Eigenverantwortung der Leistungsberechtigten gestärkt und gleichzeitig der Verwaltungsaufwand gemindert werden. Die Pauschalen werden jährlich zum 01.01. entsprechend der Entwicklung der Regelbedarfe angepasst. Zum 01.01.2022 erfolgt eine Erhöhung um 0,76 % (ausgehend

von der Steigerung des Eckregelbedarfs nach RBS 1).

Aus der folgenden Übersicht sind die aktuellen Bedarfssätze und deren Entwicklung ab dem Jahr 2020 zu entnehmen:

<b>Regelsätze</b>			
	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
HV	432,00 €	446,00 €	449,00 €
HA	389,00 €	401,00 €	404,00 €
18 - 24 Jahre	345,00 €	357,00 €	360,00 €
14 - 17 Jahre	328,00 €	373,00 €	376,00 €
6 - 13 Jahre	308,00 €	309,00 €	311,00 €
unter 6 Jahre	250,00 €	283,00 €	285,00 €
OFW	14,40 €	14,87 €	14,97 €
<b>Erstausrüstung</b>			
	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
<b>Wohnung</b>			
1. Person	1.070,00 €	1.104,00 €	1.140,00 €
weitere Person	352,00 €	363,00 €	375,00 €
<b>Hausrat</b>			
1. Person	505,00 €	518,00 €	534,00 €
weitere Person	31,00 €	31,00 €	32,00 €
<b>Schwangerschaft</b>			
Bekleidung	176,00 €	182,00 €	184,00 €
Geburt	742,00 €	767,00 €	774,00 €
.-----Bekleidung	391,00 €	404,00 €	408,00 €
.-----Möbiliar	351,00 €	363,00 €	366,00 €
<b>Bekleidung bei außergewöhnl. Umständen</b>			
	351,00 €	<b>363,00 €</b>	<b>366,00 €</b>